

Herr Schüüch

Autor(en): **Moser, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **88 (1962)**

Heft 15

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Herr Schüüch

An einem verkehrstillen Sonntagmorgen wandert Herr Schüüch durch die Stadt. Die Verkehrslichter blinken alle noch gelb, und nichts sollte Herrn Schüüch hindern, die Straßen zwar vorsichtig, aber doch ohne Warten zu überqueren. Nichts . . . als ein Polizist, der von seiner Nachtrunde abgelöst wurde und Herrn Schüüch in seiner Vorfreude auf den Morgenkaffee gar nicht beachtet. Natürlich weiß Herr Schüüch, daß er bei blinkendem Licht die Straße überqueren könnte, aber er will kein Risiko eingehen. Außerdem ist es ja nun bald Zeit, daß die Verkehrsanlage rot — gelb — grün zu funktionieren beginnt! Er blickt deshalb brav zu den Ampeln auf und wird erst dann weiterziehen, wenn der Polizist verschwunden ist.